

BiPRO e.V.
 Herrn Klaus Alter
 Marienburger Straße 28
 40667 Meerbusch

Per E-Mail: alter@bipro.net
 Per Fax: +49 2132 75901-08

(Angaben zur Firma bitte in Blockbuchstaben oder Firmenstempel)

Aufnahmeantrag

Ich/ wir beantragen zum (TT.MM.JJJJ) _____ die Aufnahme in den BiPRO e.V. gem. der Beitragsordnung (siehe BiPRO.net) als

- Ordentliches Mitglied
- Ordentliches Mitglied ab dem dritten Jahr der Mitgliedschaft – Einstiegsregelung für Neumitglieder
- Förderunternehmen

Die im BiPRO.net zur Verfügung gestellte Vereinsatzung sowie die Beitragsordnung habe/n ich/ wir zur Kenntnis genommen und erkenne/n sie als verbindlich für die Mitgliedschaft bzw. für die Zugehörigkeit als Förderunternehmen an.

Mitarbeiterzahl (MA) meines/ unseres Unternehmens im Normnutzungsgebiet **Deutschland**: _____

Mitarbeiterzahl (MA) meines/ unseres Unternehmens im Normnutzungsgebiet **Österreich**: _____

Berechnung der Mitarbeiterzahl: Einzuzurechnen sind alle Mitarbeiter/innen entsprechend des arbeits-/ sozialversicherungsrechtlichen Arbeitnehmerbegriffs. Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigte sind auf Vollarbeitszeitverhältnisse hochzurechnen (Beispiel: Beträgt die regelmäßige Wochenarbeitszeit 40 Std., sind zwei Teilzeitkräfte mit jeweils 20 Std./ Woche als ein Mitarbeiter zu zählen. Nicht als Arbeitnehmer zu berücksichtigen sind etwa Auszubildende, Praktikanten, stud. Hilfskräfte, gesetzl. Vertreter der Gesellschaft (Vorstand der AG, Gesellschafter- GF der GmbH und ähnliches), AR-Mitglieder, für das Unternehmen freiberuflich tätige Unternehmer. Bei verbundenen bzw. Konzernunternehmen ist die Gesamtmitarbeiterzahl der Unternehmen/ des Konzerns maßgeblich.

Mitgliedsbeitrag Staffel:

Beitragsgruppe	Mitarbeiterzahl (MA)	Jahresbeitrag 2025
A	bis 10 MA	2.518 €
B	11 – 25 MA	5.150 €
C	26 – 50 MA	7.501 €
D	51 – 100 MA	13.434 €
E	101 – 250 MA	20.712 €
F	251 – 500 MA	31.795 €
G	501 – 1.000 MA	36.385 €
H	1.001 – 2.500 MA	43.104 €
I	2.501 – 5.000 MA	52.621 €
J	5.001 – 10.000 MA	63.816 €
K	10.001 – 20.000 MA	74.452 €
L	über 20.000 MA	85.088 €

I. Mitgliedsbeitrag bei Eintritt im:

- ersten Quartal: Voller Beitrag
- zweiten Quartal: ¾ Beitrag
- dritten Quartal: ½ Beitrag
- vierten Quartal: ¼ Beitrag

II. Aufnahmegebühr:

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von einem vollen Jahresbeitrag erhoben. Für Neumitglieder, die von der Einstiegsregelung Gebrauch machen, fällt ½ der Aufnahmegebühr im dritten und vierten Jahr der Mitgliedschaft an. Förderunternehmen zahlen keine Aufnahmegebühr.

Hinweis: Nach Ziff. I. der durch Beschluss der Mitgliederversammlung im November 2021 geänderten Beitragsordnung wird der Vereinsbeitrag für das jeweilige Normnutzungsgebiet gesondert erhoben. Ab dem Jahr 2022 unterliegt er grundsätzlich einer zweiprozentigen Dynamik. In der Mitgliederversammlung im November 2022 wurde für das Jahr 2023 anstelle der zweiprozentigen Dynamik eine einmalige Beitragsanpassung in Höhe von 5,5 % als Inflationsausgleich festgesetzt.

Hauptansprechpartner meines/ unseres Unternehmens:

Name, Vorname:

Funktion:

E-Mail:

Telefon:

Ort/Datum:

Unterschrift:

.....
 Name, Vorname (wenn nicht Hauptansprechpartner/in)